



Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**
- Zudem wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobiliendarlehensberater nach § 34i Absatz 5 GewO* auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen**
(*Zur Tätigkeit eines Honorar-Immobiliendarlehensberaters beachten Sie bitte Hinweis 7 am Ende dieses Formulars.)

Antragsteller: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	

E-Mail:
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte IDV-Formular 5 als Beiblatt verwenden)

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragsteller) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften IDV-Formular 6 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	

PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

3. Beschäftigt die Gesellschaft eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

nein ja

Falls ja, bitte Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, jeweils zur Vorlage bei einer Behörde, erforderlich ist (vgl. Ziff. 6. 1 und 6. 2 dieses Formulars).

Sofern der/die Betriebsleiter/-in/-innen oder der/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n (eine) Person/-en ist/sind, die im Unternehmen unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirkt/-en oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich ist/sind, so geben Sie dies bitte zusätzlich unter Ziff. 4 dieses Formulars an und machen Sie bitte die erforderlichen Angaben mit IDV-Formular 7.

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte IDV-Formular 7 „Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer/-innen/Personen in leitender Position“.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?

ja nein

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft**
6. 2. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft**
6. 3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für die Gesellschaft**

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschaft ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die Gesellschaft vorzulegen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de - Themen - Bürgerdienste - Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister - Online-Antrag - Online-Portal - Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstr. 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34i GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6. 4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/-in (§ 882b ZPO).

Hinweis:

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder:

www.vollstreckungsportal.de

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

6. 5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e (§ 26 Absatz 2 InsO a. F. und Insolvenzfreiheit) betreffend die Gesellschaft

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter:

<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

6.6 Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirken in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt keine Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

oder anstelle der Nachweise Ziff. 6. 1 bis 6. 6:

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), §§ 34d/e GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder §§ 34f/h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 6. 1 bis 6. 6.

Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach § 34c/d/e/f/h GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein

ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 6. 3 bis 6. 6 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde.

6. 7. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV für die Gesellschaft (juristische Person)

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das IDV-Formular 3.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte IDV-Formular 3.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Soweit die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft abdecken (siehe IDV-Formular 3.3).

6.8. Sachkundenachweis für Immobiliardarlehensvermittler

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte IDV-Formular 5 als Beiblatt verwenden)

Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK
- Immobilienkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Ein im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 20.03.2016 erfolgreich abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein / Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 34i Absatz 4 Satz 2 GewO i. V. m. Artikel 32 Absatz 3 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie:

Beabsichtigt die Gesellschaft, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

nein

ja falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-/EWR-Staaten bestehen Niederlassungen (sofern vorhanden):

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/-r Vertreter der Niederlassung

Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34i GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaates von der Absicht der Gesellschaft zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:

www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:

[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Zudem bestätige ich/bestätigen wir, dass die Gesellschaft ihre Hauptniederlassung und ihren Hauptsitz im Inland hat und ihre Tätigkeit nach § 34i GewO im Inland ausübt.

Ort, Datum:

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO, die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK können Sie über folgenden Link einsehen:
www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34i Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34i Absatz 8 Nummer 1 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (S. 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Immobiliendarlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater identisch.
5. Unmittelbar bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von 34i Absatz 1 GewO mitwirkende Angestellte oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortliche Personen sind der zuständigen Erlaubnisbehörde mit IDV-Formular 7 zu melden und gemäß § 34i Absatz 8 Nummer 2 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Hinsichtlich der in Ziffer 5 der Hinweise genannten Personen hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass sie zuverlässig sind und über einen Sachkundenachweis nach § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO verfügen. Dasselbe gilt auch für Personen, die bei der Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i Absatz 1 GewO nur mittelbar mitwirken.

7. Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34i Absatz 1 und 4 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobiliardarlehensberater) gibt es – anders als für Versicherungsberater oder Honorar-Finanzanlagenberater – keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 6 Absatz 1 Nummer 4 ImmVermV). Honorar-Immobiliardarlehensberater sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.

8. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Aschaffenburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Checkliste zum Erlaubnisantrag als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** (z. B. GmbH, Aktiengesellschaft) auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (IDV-Formular 1.2)**

2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden:
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, es wird dann direkt an die IHK versandt:

Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) zur Vorlage bei der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg

Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 GewO

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden:
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, es wird dann direkt an die IHK versandt:

Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer

Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) zur Vorlage bei der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg

Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 GewO

4. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/-in (§ 882b ZPO), nicht älter als drei Monate**

Bitte registrieren Sie sich unter www.vollstreckungsportal.de.

Nach Erhalt der Freischaltungs-PIN per Post und einem Freischaltungs-Link per E-Mail kann die Auskunft generiert werden. Eine Benutzerhilfe finden Sie im Vollstreckungsportal unter Info/Hilfe → Downloadhilfe als PDF-Datei.

5. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, nicht älter als drei Monate (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)**

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk Sie in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung hatten. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

6. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung)**

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden:
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Oder statt der Nachweise 2. bis 6.:

- Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/d/f/h GewO, nicht älter als drei Monate

7. Versicherungsbestätigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV für die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz)
8. Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft
9. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: IDV-Formular 5
10. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG): IDV-Formular 6
11. Bei unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmern/-innen: IDV-Formular 7

Unter <https://www.aschaffenburg.ihk.de/recht/Gewerberecht/Immobiliardarlehenvermittler> finden Sie alle Formulare für